

Einleitung in das Plenum: Individualisierung und Risikobewältigung in den Systemen der Wohlfahrtsgesellschaft

Gerhardt, Uta; Olk, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzbeitrag / conference paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerhardt, U., & Olk, T. (1997). Einleitung in das Plenum: Individualisierung und Risikobewältigung in den Systemen der Wohlfahrtsgesellschaft. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 1003-1005). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-376820>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Plenum XII

Individualisierung und Risikobewältigung in den Systemen der Wohlfahrtsgesellschaft

Einleitung

Uta Gerhardt und Thomas Olk

Die Literatur über Theorie und Praxis des Wohlfahrtsstaates hat bis in die 80er Jahre hinein fraglos vorausgesetzt, daß die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der sozialen Sicherung mit einer unvermeidbaren Einbuße an Freiheitsspielräumen des Individuums verbunden ist. Die anscheinend zwangsläufige Kontrolle des Staates über die einzelnen, die die Leistungen der Wohlfahrtssicherung in Anspruch nehmen, ließ deshalb die Soziologie parteiisch urteilen zugunsten des offenbar entrechteten, entmachteten und entwürdigten Individuums, dessen angebliche behördlich-staatliche Bevormundung kritisiert wurde.

Diese pessimistische Sicht wirkt heute eher wie ein soziologisches Artefakt. Man muß sich fragen, was sich seit den 80er Jahren verändert hat, so daß heute andere Erkenntnisgrundlinien gelten als vor einem Jahrzehnt. Warum besteht heute keine Skepsis der meisten Soziologen mehr gegen den Wohlfahrtsstaat?

Die Antwort ist: Es hat sich herausgestellt – durch Forschung gestützt –, daß es »den« Wohlfahrtsstaat überhaupt nur als eine Abstraktion gibt. Empirisch dagegen gibt es (mindestens) zwei diametral verschiedenartige Typen des Wohlfahrtsstaates. Auf der einen Seite steht der freiheitlich-demokratische

Wohlfahrtsstaat, der zum Weber'schen Typus der rational-legalen Herrschaft zu rechnen ist. Der freiheitlich-demokratische Wohlfahrtsstaat stellt mittels des Prinzips der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und des Prinzips der Freiheit der Person sicher, daß demokratische Formen der Kontrolle jeglicher Staatstätigkeit gewahrt werden. Auf der anderen Seite steht der autoritäre Wohlfahrtsstaat, der zum Weber'schen Typus der traditionellen oder der charismatischen Herrschaft gehört. Das Prinzip des autoritären Wohlfahrtsstaates ist erstens, daß Bevölkerungsgruppen vom Anrecht auf Wohlfahrtsleistungen ausgeschlossen werden, die eine negative Kategorie verkörpern, etwa sogenannt Fremd-rassige oder politisch Unzuverlässige oder Unliebsame. Zweitens gibt es keine Judikative, die die Rechte des Bürgers gegen den Staat aufgrund allgemein geltender Gesetze vertritt. So kommt es zur Willkür als dem tendenziell strukturbedingten Funktionsgrundsatz des Wohlfahrtsstaates in totalitären Ländern. Die beiden Staatsformen implizieren differentielle Implementationsformen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Der freiheitlich-demokratische Wohlfahrtsstaat kann die Bürger allenfalls durch einen sprichwörtlich »sanften Sog« von Anreizwirkungen seiner Programme dazu verleiten, sich zu Objekten der sozialen Sicherung zu machen: Zwingen kann der Wohlfahrtsstaat demokratischer Prägung niemanden. Anders beim autoritären Wohlfahrtsstaat: Er schreibt den Individuen vor, welche Leistungen der einzelne in welcher genau vorgeschriebenen Weise beanspruchen muß. Aus dieser Doppelperspektive, die seit dem Fall der Berliner Mauer auch in der Soziologie aktuell geworden ist, ist Individualität nicht notwendigerweise Kontrapunkt zum effizienten Wohlfahrtsstaat, und Individualisierung ist nicht mehr beschränkt auf die existenz-erhaltenden Lebenswelten der Erwerbsgesellschaft.

In diesem Szenario gelten der freiheitlich-demokratische Wohlfahrtsstaat und die marktwirtschaftliche Erwerbsgesellschaft gleichermaßen als Ressourcenfelder zur Bewältigung der Risiken allfälliger Existenzgestaltung. Ob eine Person einer Versorgungsklasse oder einer Erwerbsklasse angehört, ist nicht mehr äquivalent zur Alternative zwischen ungesicherter und gesicherter Existenz. Darin liegt nicht mehr der Unterschied zwischen biographischer Zwangswahl und selbstgewähltem Lebensweg. Statt dessen bergen heutzutage sowohl die staatlich als auch die gesellschaftlich eröffneten Biographiemuster ihrerseits sowohl Chancen der Existenzsicherung als auch Risiken der Existenzkrisen. Sowohl die wohlfahrtsstaatlich etablierten als auch die wohlfahrtsgesellschaftlich eröffneten Lebenslaufregimes sind gleichermaßen Ressourcen der Lebensgestaltung und stets potentiell auch Quellen biographischer Katastrophen.

In diesem Bild kontingenter Lebenschancen bilden die Existenzrisiken und ihre individuell gelebte und dabei staatlich-gesellschaftlich ermöglichte Bewältigung – wobei diese gelingen kann oder nicht – das soziologisch relevante Substrat der allfälligen Individuierung. Risikobewältigung ist dabei stets individuelle Leistung. Sie bedient sich jener Systeme der Wohlfahrtssicherung, die in der fortgeschrittenen Zivilgesellschaft tendenziell optimal funktionieren (sollten). Zu diesen Systemen der Wohlfahrtssicherung gehören sowohl die Medizin – in einem eigentümlich zwitterhaften Bereich zwischen Markt und Staat – als auch die Sozialhilfe. Letztere, Quelle der Hilfe zum Lebensunterhalt, ist Teil des versorgenden Sozialstaats und steht in einer langen Tradition des Spannungsverhältnisses zwischen kommunaler und staatlicher Wohlfahrtsverantwortung.

Das Risiko, dessen Bewältigung jeweils ein anderes Wohlfahrtssystem angeht, ist zum einen die Krankheit – insbesondere die chronische Erkrankung – und zum anderen die Armut. Die Sichtweise, daß die Wohlfahrtssysteme Medizin und Sozialhilfe von den Betroffenen zur Risikobewältigung bzw. zur Existenz(wieder)herstellung bei entsprechender Notlage genutzt werden *können*, aber nicht benutzt werden müssen, und auch nicht zur Preisgabe der eigenen Lebensgestaltungschancen der Betroffenen zwingend veranlassen, ist soziologisch bahnbrechend.

Darin steckt ein Ansatz, der auf Max Webers Theorie des sozialen Handelns – insbesondere Webers Konzeption des rationalen, also des subjektiv sinnhaften und tendenziell auch des objektiv richtigen Handelns – zurückverweist. Webers Handlungsmodell setzt voraus, daß die Individuen – jedenfalls soweit kein Gewaltregime herrscht, allerdings nur nach Maßgabe jeweiliger Herrschaftsverhältnisse – eine Entscheidungsfreiheit bei ihrer Orientierung an Zwecken und Werten im Sinnzusammenhang haben. Genau die Optionenoffenheit, die zur rationalen Handlungsorientierung gehört, ist in den Wohlfahrtssystemen Medizin und Sozialhilfe im entwickelten freiheitlich demokratischen Wohlfahrtsstaat institutionalisiert.

Damit wird nicht bestritten, daß die Individuen, die zum Arzt oder zum Sozialamt gehen müssen, in schlimmer Not sind und schmerzlich leiden. Die einen mögen sich krümmen vor Schmerzen, und die anderen dürften sich oft ducken vor Scham. Dies sind die persönlichen Lagen, in denen die Individuen Wohlfahrtssysteme in Anspruch nehmen. Der systematisch wichtige Punkt, den wir als Ausgangsüberlegung dieses Plenums ansprechen wollen, ist vor allem, daß *institutionell* ein Individualisierungspotential in die Strukturen der Wohlfahrtsgesellschaft demokratischen Typs eingebaut ist.